

Sustainable Finance

Informationen gemäß Art 4 Abs 5 lit a OffenlegungsVO

Erklärung zu den negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

BVF Versicherungsmakler GmbH | Aulandweg 2b, A-6706 Bürs | www.bvf.co.at | office@bvf.co.at |
Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten | GISA-Zahl 22591579 | FN 339452w

Präambel

Ab dem 10.03.2021 gilt unter anderem auch für Versicherungsvermittler die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „OffenlegungsVO“).

Die OffenlegungsVO hat das Ziel, Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (sog. ESG-Faktoren oder Nachhaltigkeitsrisiken) verstärkt in die Anlage- und Beratungstätigkeit einzubeziehen. Durch harmonisierte Vorgaben sollen für Endanleger mehr Transparenz über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen geschaffen und vermehrt nachhaltige Investitionsziele erreicht werden.

Welche Produkte sind davon betroffen

Ausgehend von der PRIIP-VO und der IDD-Richtlinie sind darunter vor allem klassische, kapitalanlageorientierte, fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen zu verstehen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als ESG-Risiken bzw. Faktoren bezeichnet.

Nach dem Leitfaden der Finanzmarktaufsicht sind Nachhaltigkeitsrisiken in drei Bereiche zu unterteilen:

- **Physische Risiken** sind z.B. Klimarisiken, bspw. Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Dürre etc.
- **Transitionsrisiken** sind Risiken, die durch eine Umstellung entstehen können, z.B. neue politische, rechtliche und technische Entwicklungen oder Änderungen im Konsumverhalten der Kunden, wie CO₂-Steuern, Umweltabgaben, Trends zu „Bio-Produkten“ usw.
- **Reputationsrisiken** entstehen z.B., wenn ein Unternehmen in negative imageschädigende Schlagzeilen gerät und in der Folge von den Kunden boykottiert wird.

Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Risiken bzw. Faktoren)

Darunter werden Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung verstanden.

Nach dem Leitfaden der Finanzmarktaufsicht zählen beispielsweise:

- Zu Umweltbelange

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz der biologischen Vielfalt und gesunder Ökosysteme, Nachhaltige Landnutzung u.v.m.

- zu Sozial/Arbeitnehmerinnen belangen

Keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung, angemessene Entlohnung, Einhaltung des ArbeitnehmerInnenschutzes und des Gesundheitsschutzes, Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit, rechtzeitige Bezahlung von Subunternehmern, ausreichende Produktsicherheit einschließlich Gesundheitsschutz u.v.m.

- zur guten Unternehmensführung/Governance

Steuerehrlichkeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Nachhaltigkeitsmanagement durch den Vorstand, Offenlegung von Informationen, ausreichender Datenschutz, Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten u.v.m.

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Strategie)

Wir versuchen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie zu verfolgen, in deren Rahmen wir die möglichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen so gut wie möglich berücksichtigen. Dabei beziehen wir denkbare Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten, so gut es geht mit ein.

Bei der Auswahl von nachhaltigen Versicherungsanlageprodukten überprüfen wir nicht nur die zur Verfügung gestellten Informationen über das jeweilige Produkt, sondern achten auch darauf, ob der Anbieter Nachhaltigkeitskriterien angemessen berücksichtigt.

Wir bemühen uns stets, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere Beratung einzubeziehen. Insbesondere im Rahmen unseres Wunsch- und Bedürfnistests versuchen wir zielgerecht auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinzuweisen.

Wir bemühen uns ständig, die für eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken erforderlichen Informationen zu erhalten, stoßen dabei jedoch an Grenzen. Sobald die durchgängige notwendige Transparenz auf dem Markt vorliegt, werden wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie nachbessern und konkretisieren. Wir rechnen damit, dass das spätestens dann möglich sein wird, wenn technische Regulierungsvorschriften der Europäischen Kommission verbindlich werden.

Vergütungen

Unter Vergütung werden nach Art 2 Abs 1 Z 9 IDD-Richtlinie und § 137 Abs 5 Z 1 GewO alle Arten von Provisionen, Gebühren, Entgelten oder sonstigen Zahlungen, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile jeglicher Art und alle finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteile oder Anreize, die in Bezug auf Versicherungsvertriebstätigkeiten angeboten oder gewährt werden, verstanden.

Vergütungsoptik

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik analysieren wir die erhaltenen und gewährten Vergütungen.

Wir versuchen dabei Vergütungen zu forcieren, die geeignet sind, Nachhaltigkeitsfaktoren günstig zu beeinflussen, und Vergütungen, die nicht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang stehen, zu vermeiden, wo uns das möglich ist.

Ort und Datum